



# Büro der Behindertenbeauftragten

## Welche Serviceangebote stehen für Studierende und Lehrende zur Verfügung?

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. **Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: [www.uibk.ac.at](http://www.uibk.ac.at).**

# Büro der Behindertenbeauftragten

Wir arbeiten mit Engagement und Freude  
für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen  
und/oder chronischen Erkrankungen!

# Büro der Behindertenbeauftragten

Ein barrierefreier und inklusiver Bildungszugang sowie ein inklusives, chancengleiches Studium mit umfassender Teilhabe stehen im Mittelpunkt der Aufgaben, Tätigkeiten und Bestrebungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Behindertenbeauftragten!

„... Universität ist und lebt von Vielfalt – an Biografien, Ideen, Lebensentwürfen, Meinungen und Methoden, die wir durch (Geschlechter-)Gleichstellung, Inklusion sowie Vereinbarkeit von Beruf und Studium mit Betreuungspflichten fördern. Diese Vielfalt bildet die Voraussetzung für ein erkenntnisreiches und inspirierendes Studium, wissenschaftliche Spitzenleistungen und die Anerkennung durch die Gesellschaft. Als Leopold-Franzens-Universität Innsbruck agieren wir hier als Vorbild und setzen uns aktiv für eine offene Gesellschaft ein ...“

(Leitbild der Universität Innsbruck)

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Verständnis von Behinderung

Die Universität Innsbruck bzw. das Büro der Behindertenbeauftragten orientiert sich nach dem **sozial-kulturellen Modell bzw. dem Menschenrechtsmodell und Verständnis von Behinderung**, gemäß Präambel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen:

„in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, ...“

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Verständnis von Behinderung

Niemand muss sich wegen einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung und/oder chronischen Erkrankung rechtfertigen bzw. sich erklären, niemand darf zur Bittstellerin bzw. zum Bittsteller werden!

Das Büro der Behindertenbeauftragten organisiert Unterstützung und kommuniziert mit den Lehrenden (siehe modifizierte Prüfungsmodalitäten) bzw. den zuständigen Organisationseinheiten und der Universitätsleitung für und im Sinne der Studierenden!

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Überblick über die Serviceangebote

- Beratung
- Modifizierte Prüfungsmodalitäten nach § 59 Abs. 1 Z. 12 Universitätsgesetz 2002
- Barrierefreier Prüfungsraum
- TutorInnen (studentische MitarbeiterInnen)
- Unterstützung bei div. internen und externen Antragstellungen
- Hilfsmittelberatung und Hilfsmittelverleih
- Induktive Höranlagen
- Sehbehinderten- und Blindenarbeitsplatz für Studierende
- Digitalisierung
- Regenerationsräumlichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung - Workshops

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Beratung

Studierende, Lehrende, Organisationseinheiten sowie die Universitätsleitung und div. Gremien der Universität werden **persönlich, vertraulich, bedarfs- und lösungsorientiert** informiert und beraten.

## Modifizierte Prüfungsmodalitäten nach § 59 Abs. 1 Z. 12 Universitätsgesetz 2002

Das Büro der Behindertenbeauftragten gewährt – in enger Kooperation mit den Studierenden, den Studiendekan:innen und den Lehrenden modifizierte Prüfungsmodalitäten. Ein formloser schriftlicher Antrag, entsprechende Nachweise, wie die jeweilige Behinderung und/oder chronische Erkrankung das Studieren und die Prüfungsabsolvierung beeinflussen, sowie ein persönliches Gespräch sind Voraussetzung für die Gewährung.

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Barrierefreier Prüfungsraum

Für Studierende steht in den Räumlichkeiten des Büros der Behindertenbeauftragten ein barrierefreier Prüfungsraum zur Verfügung. Studierende können in diesem Raum ihre Prüfungen sogar liegend oder stehend mittels Stehpult absolvieren.

Dieser Raum verfügt unter anderen über eine Vorrichtung zur Abdunkelung, damit mit div. Laserlupensystemen gearbeitet werden kann sowie über eine indirekte Beleuchtung. Dieser Raum steht Studierenden zur Verfügung, die bei Prüfungen mit Assistenz und Hilfsmitteln arbeiten und/oder eine Zeitverlängerung gewährt bekommen.



# Büro der Behindertenbeauftragten

## Barrierefreier Prüfungsraum

Dieses Angebot steht, je nach Verfügbarkeit des Raumes, vor allem auch Lehrenden zur Verfügung. Hier übernehmen die Mitarbeiter:innen des Büros der Behindertenbeauftragten stellvertretend die Prüfungsaufsicht.

Die Lehrenden müssen während der Prüfungszeit den Mitarbeiter:innen des Büros der Behindertenbeauftragten bzw. den zu prüfenden Studierenden, per Handy zur Verfügung stehen, damit etwaige Fragen beantwortet werden können.

Die Prüfungsangaben werden von den Lehrenden übermittelt und vom Büro der Behindertenbeauftragten nach Absolvierung der Prüfung retourniert.

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Tutor:innen (studentische Mitarbeiter:innen)

Das Büro der Behindertenbeauftragten bietet Studierenden mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen, unter bestimmten Voraussetzungen, die Möglichkeit ein Tutorium in Anspruch zu nehmen.

Die Tutor:innen sind Kommiliton:innen, nach Möglichkeit aus derselben Studienrichtung.

Sie unterstützen z. Bsp. bei der Semesterplanung, bei der Vorbereitung von Präsentationen, bei div. Literaturrecherchen und Prüfungsvorbereitungen bzw. fertigen Mitschriften in Lehrveranstaltungen an.

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Tutor:innen (studentische Mitarbeiter:innen)

Tutor:innen, welche bei Prüfungen unterstützen, müssen fachfremd sein und dürfen mit der zu prüfenden und unterstützenden Person nicht verwandt oder verschwägert sein.

Bei Prüfungen besteht auch die Möglichkeit, dass betroffene Studierende eigene Assistent:innen (Assistenz am Arbeitsplatz für Studierende – finanziert durch das Sozialministeriumservice) zur Unterstützung bei Prüfungen mitnehmen.

Auch diese dürfen, mit der zu unterstützenden und zu prüfenden Person nicht verwandt oder verschwägert und müssen ebenfalls überdies fachfremd sein.

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Tutor:innen (studentische Mitarbeiter:innen)

Für Assistenz bzw. Unterstützung im Laborbereich werden ausschließlich Tutor:innen herangezogen, die bereits das jeweilige Laborpraktikum absolviert haben und eine entsprechende Laborunterweisung erhalten haben. Externe Assistent:innen können, aus Gründen der Laborsicherheit, nicht zugelassen werden.

**WICHTIG!** Um ein Tutorium zu erhalten, müssen Studierende rechtzeitig – d.h. im März für das kommende Wintersemester, im November für das kommende Sommersemester – dieses im Büro der Behindertenbeauftragten formlos und schriftlich beantragen.

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Unterstützung bei div. internen und externen Antragstellungen

Das Büro der Behindertenbeauftragten unterstützt und begleitet interne Antragstellungen, wie z. Bsp. Anträge zur Gewährung von Toleranzsemestern, Beurlaubungen...

Angeboten wird überdies die Unterstützung und Beratung bei externen Antragstellungen und deren Einsprüchen, z. Bsp. Behindertenpass, Pflegegeld, Hilfsmittel, Stipendien, ...

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Hilfsmittelberatung und Hilfsmittelverleih

Das Büro der Behindertenbeauftragten führt Hilfsmittelberatungen durch und unterstützt, sowie begleitet die jeweiligen Antragstellungen.

Insbesondere auch für temporär beeinträchtigte Studierende (nach Operationen, Erkrankungen oder Unfällen) stehen Krücken, Krückenständer, Rollstühle, Infusionsständer u.dgl. zum Verleih, auf Basis einer Kautions, zur Verfügung.

Sollte Rollstuhlfahrer:innen – im wahrsten Sinne des Wortes – die Luft ausgehen – steht ein Kompressor zum Aufpumpen der Rollstuhlräder bereit.

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Hilfsmittelberatung und Hilfsmittelverleih

Für hörbeeinträchtigte Studierende stehen zur semestralen Entlehnung, auf Basis einer entsprechenden Kautions, portable induktive Höranlagen zur Verfügung.

Für Veranstaltungen der Universität wird ein Euro-Key für die Benutzung von Behindertentoiletten zur Verfügung gestellt.

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Induktive Höranlagen

Festverankerte induktive Höranlagen in definierten Hörsälen und Seminarräumen (Liste der Räumlichkeiten ist abrufbar unter: [www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte](http://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte)) sowie portable induktive Höranlagen unterstützen Studierende mit Hörbeeinträchtigungen im Studium.

Portable induktive Höranlagen können im Büro der Behindertenbeauftragten semestral auf Basis einer Kautionsentleihe entlehnt werden.



# Büro der Behindertenbeauftragten

## Sehbehinderten- und Blindenarbeitsplatz für Studierende

Die Universität verfügt über einen EDV Sehbehinderten- und Blindenarbeitsplatz für Studierende. Dieser ist ausgerüstet mit entsprechender Hard- und Software, wie z. Bsp. Vergrößerungslupensystemen, Braillezeile, Brailledrucker, ...

Die Nutzungsberechtigung kann im Büro der Behindertenbeauftragten beantragt bzw. bezogen werden.

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Digitalisierung

Die Abteilung für Digitale Services der Universität (Universitätsbibliothek) bietet für blinde und sehbeeinträchtigte Studierende die Digitalisierung von Studienliteratur nach individuellem Bedarf (Bücher, Skripten ...) an.

Auch für die individuelle Aufbereitung von Prüfungsangaben bzw. Prüfungsliteratur steht dieses Service den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung.

Digitalisierungsabteilung: [thomas.krismer@uibk.ac.at](mailto:thomas.krismer@uibk.ac.at) oder +43 512 507-25403

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Regenerationsräumlichkeiten

Das Büro der Behindertenbeauftragten sorgt dafür, dass Studierende an jedem Campus saubere und zweckmäßige Regenerationsräume zur Erholung und Verrichtung von medizinischen und pflegerischen Maßnahmen, vorfinden.

Die Nutzungsberechtigung kann im Büro der Behindertenbeauftragten beantragt und bezogen werden.

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung – Workshops

Die Behindertenbeauftragten informieren über die Services und Angebote – in Form von Vorträgen, Workshops und Informationsständen – auf fachspezifischen Veranstaltungen, wie z. Bsp. Messen, Tagungen, Kongressen ...

Durch nationale und internationale Vernetzungen mit Universitäten, Behindertenorganisationen, Ämtern und Behörden, ... sind die Mitarbeiter:innen des Büros der Behindertenbeauftragten stets bestens informiert und dadurch in der Lage, inklusiv und innovativ, auf neue Herausforderungen zu reagieren.

# Büro der Behindertenbeauftragten

## Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung – Workshops

An der Universität werden folgende Workshops regelmäßig und auf Nachfrage angeboten:

- Inklusive und barrierefreie Lehrveranstaltungen – barrierefreie Aufbereitung von Lehr-, Lern und Prüfungsmaterialien
- Inklusives und barrierefreies Veranstaltungswesen an der Universität
- Sensibilisierungsworkshops durch Selbsterfahrungen
- Inklusives und barrierefreies Service- und Beratungsangebot an der Universität

# Büro der Behindertenbeauftragten

**Bei Fragen:**

Büro der Behindertenbeauftragten:

<https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/>

